

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	9
Rubrik:	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

türlichen Menschengeist doch etwas Unlustbetontes. Der Wüstenwanderer mit seiner Karawane, der tagelang gleichmässig durch den Sand schreitet, hat sich mit der Einförmigkeit seines Weges abgefunden in stoischer Ergebenheit, so dass sich sogar seine scheinbar geisttötenden Stunden in einwärtsgekehrter Stimmung zu traumartig, lustbetontem Glückszustand umwandeln können voll süßen Genusses. Sollten Heimleute das, was der hagere Mann der Wüste fertig bringt, nicht auch erreichen können, ohne just in blosse Auto-Suggestion zu verfallen? Diese grauen Schatten dürfen doch nicht den ganzen lieben langen Tag uns wie ein drückender Alb verfolgen. In alten Jahrgängen unserer Vereinshefte könnte ein Vortrag von Professor Hilty über «Langeweile» nachgelesen werden, der sie zum Quell alles Uebels erklärt. Es gilt, sich ihrer als im Interesse unserer Kinder zu wehren. Die Langeweile ist ein Kind des grauen Alltags. «Böses muss mit Bösem enden!» Der Einsiedler erwehrt sich der Langeweile durch seine Exerzitien. Wir haben bessere Mittel zur Hand. Nutzen wir sie, bevor sie im Heim die Uebermacht gewinnen! Man wird mir entgegnen: Im Heim mit seiner chronischen Unruhe gibt es das Gespenst der Langeweile nicht. Tatsächlich sind schon Zöglinge nach dem Austritt ins Heim gekommen und haben geklagt, dass sie es fast nicht aushalten am fremden Ort vor Langeweile. In der Anstalt, da seien sie davon nie geplagt worden. Aber eben, auch die ewige Unruhe kann monoton wirken. Es besteht die Gefahr, dass das Haus zur abstumpfenden Anstaltsmühle wird. Alle Heimerzieher wissen von jenen nervösen Tagen, wo die Kinder angesteckt sind von gereizter Stimmung, deren Ursache nicht

erkennbar ist. Man steht ihr machtlos gegenüber, bis schliesslich auf glückliche oder unglückliche Weise eine Entladung irgend welcher Art erfolgt, künstlich oder natürlich herbeigeführt. Die Kinder erwehren sich der grauen Alltagswolken gewöhnlich auf etwas andere Weise als die Anstaltseltern. Ihre flüssige Phantasie lässt sie leichter mit dem Uebel fertig werden. Natürlich spielen dabei auch das Naturell, das Temperament eine wesentliche Rolle. Sie sind in der Bekämpfung der Einerlezeit gegen uns sehr im Vorteil, sie, denen von Natur aus jegliches Zeitvakuum ein Greuel ist. Und so stehen wir leicht in der Stube «als ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß». Aber Jugend weiß sich zu helfen.

Aber es ist doch auch wiederum nicht so, dass etwa unsere Schwererziehbaren Ursache sein sollten, uns den grauen Alltag noch um etliche Grade grauer zu machen. Dies als Antwort an jene Kreise, welche finden: Wir glauben schon, dass ihr ständig einen grauen Himmel über euch spürt mit eurer disqualifizierten Jugend. Hier müssen wir unsere angegriffenen Kinder verteidigen und sagen, dass wir kaum sauer seien, um der Not der schwierigen Jugend willen. Wir haben erlebt, dass ihr unverwüstlicher Frohsinn, der täglich hervorbricht bei allen ihren unabstreitbaren Tücken, doch nicht imstande ist, Karfreitagstimmung in Permanenz zu stiften. Und wenn unsere austrittsreifen Zöglinge gegen den Schluss des Anstaltslebens die Tage und Stunden zählen und wie eine Erlösung auf das Ende der «Versenkung» warten, dann wollen wir ihnen das nicht zu sehr verübeln. Es war nicht bös gemeint. Diese Ueberdrussgefühle bis zum Hals hinauf, dieses



Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Vorstand V.S.A.

Präsident: E. Müller, Vorsteher, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland).
Tel. (061) 6 27 40.

Vizepräsident: K. Bürki, Vorsteher, Burgerliches Waisenhaus, Bern.
Tel. (031) 4 12 56.

Quästor: Dir. A. Birchler, Blindenantsalt, Spiez.
Tel. (033) 5 67 41.

Aktuar: A. Joss, Vorsteher, Bürgerheim, Wädenswil.
Tel. (051) 95 69 41.

Weitere Mitglieder:

Frl. H. Camenzind, Vorsteherin, Kinderheim Giuvaulta, Rothenbrunnen.
Tel. (081) 5 61 58.

Hrch. Bär, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Mauern (Thg.). Tel. (072) 5 42 85.

H. Bürgi, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Grube b. Niederwangen (Bern).

Kantonalkorrespondenten

Zürich: Vorsteher G. Fausch, Pestalozzistiftung, Schlieren.

Bern: Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim Köniz.

St. Gallen: Vorsteher A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen.

Thurgau: Vorsteher H. Bär, Erziehungsanstalt Mauern.

Schaffhausen: Vorsteher F. Schmutz, Waisenhaus, Schaffhausen.

Appenzell: Vorsteher Chr. Johanni, Bürgerheim Herisau.

Glarus: Vorsteher Hadorn, Mädchenziehungsheim Mollis.

Aargau: Vorsteher J. Kohler, Erziehungsanstalt Effingen.

Graubünden: Vorsteher J. Jenal, Waisenhaus Massans-Chur.

Basel: Vorsteher W. Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen-Basel.

Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug):
Vorsteher Dr. A. Fuchs, Lehranstalt St. Michael, Zug.